



Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Mikroprojekten zu Berliner LSBTIQ+-Geschichte als Vernetzungs- und Netzwerkgeschichte

Förderzeitraum: bis 31.12.2023

Förderbeginn: voraussichtlich ab 15.06.2023

Förderhöhe: 8.000 bis 12.000 € pro Förderprojekt

Die Geschichte queerer Emanzipation, der Selbsthilfe und des Widerstands lesbischer, schwuler, bisexueller, trans-, intergeschlechtlicher und queerer Menschen ist kaum als Werk Einzelner zu beschreiben. Vielmehr lassen sich vielfältigste Formen der Vernetzung und Grenzen überschreitenden Kooperation ausmachen: Strategische Allianzen und im Verborgenen wirkende Supportstrukturen, internationale Netzwerke, Kooperation zwischen Lesben und Schwulen, Verbündetenschaften und punktuelles Zusammenwirken von Queers und nicht-queeren Marginalisierten - mal konflikthaft, mal produktiv, oft schlicht überlebensnotwendig.

1. Zielsetzung der Förderung

Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung beabsichtigt daher, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2023 Projekte zu fördern, die LSBTIQ*-Geschichte in Berlin unter dem Blickwinkel von Vernetzung und Netzwerken erforschen, dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die zu fördernden Mikroprojekte können z. B. die Geschichte

- internationaler LSBTIQ+-Netzwerke mit Berlin-Bezug
- der Kooperation und Beziehung zwischen einzelnen Gruppen des LSBTIQ+-Spektrums in Berlin
- des Zusammenwirkens von Berliner LSBTIQ+-Akteur*innen mit Akteur*innen außerhalb dieses Kontextes
- weiterer Aspekte der Berliner LSBTIQ+-Geschichte unter dem Fokus der Vernetzung

zum Gegenstand haben.

Um ggf. lokale Bezüge sichtbar zu machen und LSBTIQ+-Geschichte in den Bezirken zu verankern, behält sich die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung vor, Projekte in Kooperation mit einem oder mehreren Berliner Bezirken bevorzugt zu berücksichtigen.

2. Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts.
- Das Produkt des geförderten Vorhabens muss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (bspw. in Form einer Ausstellung, Veranstaltung, Stadtrundgang, Website, Publikation o. ä.). Dabei ist die Förderung durch die Senatsverwaltung kenntlich zu machen.

Dem Bewerbungsformular sind folgende Anlagen beizulegen:

- Entwurf eines Finanzierungsplans (Personal- und Sachkosten),
- Unterschriebene Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung,
- im Fall eines Kooperationsvorhabens mit einem Bezirk: Absichtserklärung eines oder mehrerer Bezirksamter zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person des Bezirksamtes. In der Absichtserklärung bekunden Bezirksamt und Bewerber*in ihre Absicht, bei der Durchführung des Projekts oder einer Teilmaßnahme des Projekts zu kooperieren. Eine spätere finanzielle Unterstützung des Projekts durch den Bezirk ist keine Voraussetzung und kann in der Kooperationsvereinbarung auch explizit ausgeschlossen werden.

3. Art und Höhe der Förderung; haushaltsrechtlicher Vorbehalt

Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Landes Berlin und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die zu beantragende Summe soll mindestens 8.000 € und höchstens 12.000 € betragen. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist beabsichtigt, drei bis fünf Projekte zu fördern.

4. Teilnahme an der Interessenbekundung

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular sowie die Einwilligung zur und Information über die Datenverarbeitung. Diese sind gemeinsam mit den unter Nr. 2 genannten Anlagen sowohl postalisch mit Unterschrift einer vertretungsbefugten Person als auch per Email bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
Faustin Vierrath, VI B 2
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
faustin.vierrath@senjustva.berlin.de

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die **bis zum 08.05.2023** sowohl postalisch (Eingangsstempel) als auch per Email bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung eingegangen sind.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 29.03.2023

Im Auftrag

Faustin Vierrath